

Gemeinde Scheeßel

Die Bürgermeisterin



Scheeßel, den 17.02.2023

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

für den Verkauf des ehemaligen Feuerwehrhauses in der Ortschaft Wohlsdorf

Kaufgegenstand:

Die Gemeinde Scheeßel beabsichtigt das Flurstück 75/1 der Flur 5 der Gemarkung Wohlsdorf zur Größe von 248 m² gegen Gebot zu verkaufen. Das Grundstück befindet sich in einer von der Hauptdurchgangsstraße abgewandten Straße (Großer Hoorn 6 in 27383 Scheeßel). Die Kreisstadt Rotenburg (Wümme) ist ca. 5 km vom Ort entfernt.

Auf dem Grundstück wurde im Jahr 1949 das Feuerwehrhaus der Ortschaft Wohlsdorf mit einer Nutzfläche von ca. 102 m² errichtet.

Das eingeschossige Gebäude gliedert sich in eine Garage mit zwei Stellplätzen, einen Gemeinschaftsraum und eine Toilette. Zudem gibt es einen Dachboden. Das Gebäude verfügt über einen zentralen Wasser- und Abwasseranschluss.

Baurechtlich ist hier ein Allgemeines Wohngebiet betroffen. Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten muss die Zulässigkeit vom Kaufinteressenten beim Landkreis Rotenburg (Wümme) geklärt werden.

Im Grundbuch des Grundstücks ist ein Wegerecht für eine angrenzende Fläche eingetragen.

Das Mindestgebot liegt bei **35.000,00 €**.

Weitere Informationen, wie beispielsweise den Besichtigungstermin, können dem Verkaufsexposé entnommen werden, welches Sie bei Interesse bei der Gemeinde Scheeßel, Fachbereich Finanzwirtschaft unter Telefon 04263/9308 1825 oder per Mail unter schmidt@scheessel.de erhalten.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung:

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt nach Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens unter Berücksichtigung folgender Bewertungskriterien:

- Kaufpreis
- künftige Nutzung
- regionaler Bezug des Bewerbers.

Für ortsansässige Vereine gelten gesonderte Regelungen für den Erwerb sowie auch über die Nutzung (durch Anmietung vom Käufer), welche im Grundbuch eingetragen werden.

Angebote, bei denen das Mindestgebot nicht erreicht wird, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die als Höchstgebot einen konkreten Betrag ausweisen und frei von Bedingungen sind.

Nach Annahme eines Gebotes wird ein notarieller Kaufvertrag geschlossen. Die Vertragsnebenkosten (z.B. Notarkosten, Grunderwerbssteuer) sind zusätzlich vom Käufer zu tragen.

Hinweise:

Hierbei handelt es sich nicht um eine Vergabe nach Vergaberecht. Ein Rechtsanspruch auf Kauf des Gebäudes leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Entscheidung zur Annahme eines Kaufangebotes trifft die Gemeinde Scheeßel. Die Gemeinde behält sich vor, vom Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück auch nach der Angebotseröffnung zurückzutreten.

Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten der Fläche nicht gestattet ist.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Weitere Informationen sowie die auszufüllenden Unterlagen (u.a. den Bewerbungsvordruck, Exposé) erhalten Sie bei der Gemeinde Scheeßel, Fachbereich Finanzwirtschaft unter Telefon 04263/9308 1825 oder per Mail unter schmidt@scheessel.de.

Ihr unterzeichnetes Gebot
auf dem von der Gemeinde **bereitgestellten Bewerbungsvordruck** muss
in einem **verschlossenen** Umschlag
mit der äußerlich deutlich erkennbaren **Kennzeichnung**
„Angebot Kauf Feuerwehrhaus Wohlsdorf – Nicht öffnen vor dem 30.03.2023, 11 Uhr“
bis zum 30.03.2023 11:00 Uhr bei der
Gemeinde Scheeßel, Die Bürgermeisterin, Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel
eingehen.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.


Jungemann
Die Bürgermeisterin